



## Beteiligungsberatung

### Produktinformation (Stand 15. August 2011)

Die Beteiligungsberatung soll helfen, wachstumsbedingte Finanzierungs- oder Eigenkapitallücken zu schließen, Gründungen oder auch Unternehmensnachfolgen zu finanzieren und damit die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern.

Um einen Anreiz zur Inanspruchnahme von Beratungen zu geben, wird ein Zuschuss zu den Kosten für eine begleitende und/ oder konzeptionelle Beratung zur Aufnahme von Beteiligungskapital gewährt.

#### Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen (KMU) entsprechend der jeweiligen Definition der EU und Angehörige Freier Berufe mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen in der Phase des Unternehmenswachstums, der Bestandssicherung oder der Unternehmensnachfolge.

Von der Förderung ausgenommen sind Angehörige der Freien Berufe, die als Unternehmens- oder Wirtschaftsberater, Finanzdienstleister, Versicherungsvertreter oder -makler, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder vereidigte Buchprüfer tätig sind oder werden wollen.

#### Was wird gefördert?

Gefördert werden die Ausgaben, die dem Antragsteller für eine begleitende oder konzeptionelle Beratung zur Aufnahme von Beteiligungskapital entstehen. Dazu gehören neben dem Beratungshonorar auch Auslagen und Reisekosten, nicht jedoch die Umsatzsteuer.

Nicht gefördert werden Beratungen, die sich überwiegend auf Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen beziehen, ferner Gutachten, Prüfungen, Architektur- und sonstige Planungen sowie gezielte Akquisitions- und Vermittlungstätigkeiten.

#### Wie wird gefördert?

Der Zuschuss beträgt bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben je Tagewerk, höchstens jedoch 400 Euro je Tagewerk, inkl. Auslagen und Reisekosten.

Die Förderung umfasst mindestens 7 Tagewerke, im Konvergenzgebiet mindestens 5 Tagewerke, jedoch höchstens 25 Tagewerke. Ein Tagewerk beinhaltet 8 Stunden, die jedoch auf mehrere Kalendertage verteilt werden können.

Ausgeschlossen von der Förderung sind Beratungsmaßnahmen, die aus anderen öffentlichen Förderprogrammen, insbesondere mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) oder Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert werden.

**Eine Förderung aus einem der Beratungsfelder der Beratungsrichtlinie 2009 (Außenwirtschaftsberatung, Beteiligungsberatung, Designberatung, Marketingberatung, Nachfolgeberatung, Personalentwicklungsberatung) kann grundsätzlich je Unternehmen einmal innerhalb von zwei Jahren gewährt werden.**

Nach Abschluss der Beteiligungsberatung werden die Zuschussmittel auf einem Formblatt bei der NBank abgefordert. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnung des Beraters, des Zeitaufweises und des Zahlungsnachweises direkt an den Antragsteller.

#### Wie erfolgt die Antragstellung?

Zur Antragstellung und -beratung wenden Sie sich bitte zunächst an unsere Finanzierungsberatung, die bei der Planung der Beteiligungskapitalsuche unterstützt:

Tel.: 0511-30031-193  
Fax.: 0511-30031-11193

oder per E-Mail: [finanzierungsberatung@nbank.de](mailto:finanzierungsberatung@nbank.de)

Ausgehend von einer gemeinsamen Bestimmung des Beratungsbedarfs durch die Finanzierungsberatung der NBank und den Unternehmer wählt der Unternehmer einen geeigneten Berater aus der NBank-KfW-Beraterbörse aus bzw. lässt sich von mehreren Beratern Angebote unterbreiten.

Mit dem ausgewählten Berater schließt der Antragsteller eine Beratungsvereinbarung über Inhalt, Umfang und Preis der Beratung auf einem Vordruck der NBank. Diese Vereinbarung wird unter dem Vorbehalt einer Zuschussgewährung geschlossen (auflösende Bedingung). Bei einer Versagung des Zuschusses durch die NBank ist die Beratungsvereinbarung nichtig.

Anschließend stellt der Unternehmer einen Antrag auf Förderung der Beratungsleistungen. Mit der Beratung darf erst nach Bewilligung durch die NBank begonnen werden. Ausgeschlossen ist die Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.

Es können nur solche Berater mit der Durchführung der Beteiligungsberatung beauftragt werden, die für dieses Beratungsfeld akkreditiert wurden und in keinerlei Beziehung (weder persönlich noch durch Vereinbarungen jeglicher Art) zu dem Antragsteller stehen.

Für die Antragstellung einer Beteiligungsberatung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Antragsvordruck
- Beratungsvereinbarung mit auflösender Bedingung
- Auszug aus dem Handelsregister oder Gesellschaftsvertrag (ausgenommen Einzelunternehmen)

**Die Antragsunterlagen müssen der NBank spätestens vier Wochen vor dem geplanten Beratungsbeginn vorgelegt werden.** Die NBank behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

Der Inhalt der Beratung sowie deren wesentliche Ergebnisse sind in einem schriftlichen Beratungsbericht festzuhalten. Darin sollen auch Aussagen über die betriebswirtschaftlichen Konsequenzen der Beratungsergebnisse gemacht werden.

Zur Verwendungsnachweisprüfung und Qualitätssicherung dokumentiert der Antragsteller die Maßnahmen und Ergebnisse der Beratung.

Die Produktinformation und die Formulare stehen im Internet unter [www.nbank.de](http://www.nbank.de) zur Verfügung. Die Beraterbörse finden Sie unter: <http://beraterboerse.kfw.de/>.

Selbstverständlich nehmen wir uns gern die Zeit, Fragen mit Ihnen zu erörtern.

Telefonisch können Sie uns Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr unter folgender Telefonnummer erreichen:

**0511. 30031-333**

Wenn Sie uns faxen wollen, verwenden Sie bitte die Nummer:

**0511. 30031-11333**

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank  
Niedersachsen – NBank  
Günther-Wagner-Allee 12-16  
30177 Hannover**

E-Mail-Adresse: [beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

Internetadresse: <http://www.nbank.de>

**Ablaufschema:** Förderung im Rahmen der Beteiligungsberatung

